

# PROTOKOLL

über die stattgefundene X. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 26. Januar 2023, um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

## Anwesende:

Bgm Patrick Holzknecht  
Vbgm Robert Rundl  
GV\*in Andrea Lechleitner  
GV Ing. Florian Schranz  
GV Lukas Wille  
GR Marco Dobler  
GR David Gstrein  
GR Walter Klapeer  
GR Andreas Partl  
GR\*in Karin Seidner  
GR\*in Dinah Weber  
GR\*in Marika Wohlfarter  
EM Jasmin Schranz

Vertretung für Herrn Werner Dobler

## Abwesende:

GR Werner Dobler

## Schriftführung:

Patrick Pfefferle

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

## TAGESORDNUNG

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2022
2. Beratung und Beschlussfassung Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz vom 14.12.2022 zu GZ 7815/21/D – „Weganlage Brennwald“ – unter gleichzeitiger Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung gem. § 15 LiegTeilG und Ex- bzw. Inkammerierung der einzelnen Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut (betroffene Eigentümer: öffentliches Gut, Gundolf Mario, Prantl Josef, Mantl Beatrice und Helmut)
3. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung in Teilbereichen der Grundstücke Gst 3923, 3928/2 und 3933 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2016 (Schranz Franz, Bichl)
  - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Bebauungsplan B 77 Bichl - Schranz
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Gst. 3058/3 (Agrargemeinschaft Wenns) im Ausmaß von rund 280 m<sup>2</sup> laut vorliegendem Teilungsplan der Vermessung OPH Stanz zu GZ 8056/22 an Frau Elisabeth Reinstadler, Obermühlbach 755, Wenns.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B 76 Mühlhoppfen

6. Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Stellungnahme gegen die beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 414 und 415 zu Planungsnummer 224-2022-000011 (Röck Günter, Pitzenhöfe)
7. Beratung und Beschlussfassung über die geplante ÖRK Änderung im Bereich des Gst 3274 zur Schaffung von Lagermöglichkeiten
  - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsänderung im Bereich des Gst 3274 von derzeit Freiland in Sonderfläche standortgebunden gem § 43 ABs. 1 lit a TROG 2016 - Lagerfläche, Lagergebäude
8. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

Bürgermeister Patrick Holzknacht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**  
**Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2022**

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, das Protokoll der IX. Sitzung vom 20.12.2022 zu beschließen und zu genehmigen.

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);</b>
--

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**  
**Beratung und Beschlussfassung Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz zu GZ 7815/21/D – „Weganlage Brennwald“ – unter gleichzeitiger Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung gem. § 15 LiegTeilG und Ex- bzw. Inkammerierung der einzelnen Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut (betroffene Eigentümer: öffentliches Gut, Gundolf Mario, Prantl Josef, Mantl Beatrice und Helmut)**

Bürgermeister Patrick Holzknacht zeigt die Planunterlagen vor und erklärt diese anhand der Vermessungsurkunde. In weiterer Folge stellt er den Antrag, entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz zu GZ 7815/21/D gemäß nachstehender Aufstellung die

Trennfläche 2

- von Familie Mantl Helmut und Beatrice, Brennwald 339, Wenss in das öffentliche Gut im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung

Trennfläche 3

- von Familie Mantl Helmut und Beatrice, Brennwald 339, Wenss in das öffentliche Gut im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung in das öffentliche Gut

Trennfläche 4

- von Gundolf Mario, Brennwald 315/2, Wenss in das öffentliche Gut im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung

Trennfläche 5

- vom öffentlichen Gut an Herrn Gundolf Mario, Brennwald 315/2, Wenss im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Exkammerierung

Trennfläche 6

- von Gundolf Mario, Brennwald 315/2, Wennis in das öffentliche Gut im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung

Trennfläche 7

- von Gundolf Mario, Brennwald 315/2, Wennis in das öffentliche Gut im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung

Trennfläche 8

- von Herrn Gundolf Mario, Brennwald 315/2, Wennis in das öffentliche Gut im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung sowie

Trennfläche 9

- von Familie Mantl Helmut und Beatrice, Brennwald 339, Wennis in das öffentliche Gut im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Inkammerierung in das öffentliche Gut

zu einem Quadratmeterpreis von € 73,70 zu verkaufen bzw. anzukaufen unter gleichzeitiger Ex- und Inkammerierung der einzelnen lt. Vermessungsurkunde angeführten Teilflächen 1-9 in bzw. aus dem öffentlichen Gut. Weiters wird der Antrag gestellt, den Bürgermeister zur Durchführung der obgenannten Vermessungsurkunde gem. § 15 LiegTeilG zu ermächtigen.

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);</b>
--

### Zu Tagesordnungspunkt 3:

#### Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung in Teilbereichen der Grundstücke Gst 3923, 3928/2 und 3933 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2016 (Schranz Franz, Bichl)

Der Bürgermeister zeigt die planlichen Darstellungen zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Schranz, Bichl vor. Weiters erklärt er, dass alle positiven Stellungnahmen (Gutachten) eingelangt sind. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wennis vom 19.12.2022 mit der Planungsnummer:

224-2022-00013 zu Verfahrensnummer: 2-224/10056, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wennis im Bereich der Gst. 3928/2, 3933 und 3923, KG 80011 Wennis, vor:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 3923 KG 80011 Wennis**

rund 81 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung:

Landwirtschaftliche Garage

weilers Grundstück **3928/2 KG 80011 Wenns**

rund 6 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Garage

weilers Grundstück **3933 KG 80011 Wenns**

rund 16 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Garage

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 31.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

<p><b>Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Befangen (Florian Schranz);</b></p>
--

### **Zu Tagesordnungspunkt 3.1:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Bebauungsplan B 77 Bichl - Schranz**

Bürgermeister Patrick Holzknacht erklärt erneut die planlichen Inhalte. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Auflage des von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.01.2023, Zahl: b77\_wen22013\_v1.mxd, mit der Bezeichnung *Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B77 Bichl Schranz*, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme zu beschließen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 31.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

<b>Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Befangen (Florian Schranz);</b>
---

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Gst. 3058/3 (Agrargemeinschaft Wenns) im Ausmaß von rund 280 m<sup>2</sup> laut vorliegendem Teilungsplan der Vermessung OPH Stanz zu GZ 8056/22 an Frau Elisabeth Reinstadler, Obermühlbach 755, Wenns.**

Bürgermeister Patrick Holzknacht berichtet, dass sich der Bauausschuss mit dem gegenständlichen Grundstück befasst hat. Es handelt sich um rund 280 m<sup>2</sup> (derzeit Freiland). Das Grundstück wird als Freiland verkauft und wird vom Käufer als Spielplatz für die Kinder verwendet. Sollte sich der Käufer in Zukunft für einen Bau auf diesem Grundstück entscheiden, so muss das Grundstück umgewidmet werden und zusätzlich wurde vereinbart, dass der Differenzbetrag zum bis dahin geltenden Baugrundstückspreis aufgezahlt werden muss.

GR Marco Dobler erkundigt sich darüber, ob eine Ersatzfläche für die gegenständliche Weide geschaffen werden muss. Substanzverwalter GV Florian Schranz verneint diese Frage und gibt bekannt, diesen Sachverhalt mit dem Land Tirol abgeklärt zu haben.

Partei (Käufer) berichtet, dass der Platz für ihre Kinder zum Spielen dienen soll.

GR David Gstrein erkundigt sich ob der bisherige öffentliche Platz in Zukunft also nicht mehr begehbar sein wird. Die anwesende kaufwerbende Partei beantwortet diese Frage mit Nein, da es sich um Eigentum handelt. Weiters wird hinzugefügt, dass nur wenige Personen das ganze Jahr über den Platz begehen oder besuchen.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Teilfläche des Gst. 3058/3 (neugebildetes Gst. 3058/21) im Ausmaß von 282 m<sup>2</sup> gem. Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz zu GZ 8056/22 an Frau Reinstadler Elisabeth zu einem Quadratmeterpreis von € 73,70 zu verkaufen. Die Kosten von der Vermessung über den Vertrag bis hin zur grundbücherlichen Durchführung wird von der Käuferin zur Gänze allein bezahlt.

Zusatz zum Vertrag als Sondervereinbarung:

Im Falle der Umwidmung des neugebildeten Gst. 3058/21 ist der Differenzbetrag vom tatsächlichen Kaufpreis laut gegenständlichem Beschluss und dem jeweiligen Verkehrswert (Gemeindegrundstücke) zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Umwidmung als Aufpreis innerhalb von 1 Monat nach Rechtskraft der Umwidmung an die Agrargemeinschaft Wenns zu bezahlen.

<b>Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (EM Jasmin Schranz);</b>
---

#### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B 76 Mühlhoppen**

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt die vorliegende Situation und fügt hinzu, dass der Beschluss und die Erlassung eines Bebauungsplanes das negative naturschutzrechtliche Gutachten außer Kraft setzen. Diese Agenden wurden bereits in der VI. Sitzung des Gemeinderates am 25. August 2022 behandelt. Durch den gegenständlichen Bebauungsplan wird eine absolute Baugrenzlinie festgelegt, die das dahinterliegenden Feldgehölz sicherstellt.

GR Marco Dobler erkundigt sich über den Stand der verfügbaren Bauplätze im Baugebiet Brennwald. Bgm. Patrick Holzknicht erklärt, dass derzeit sechs freie Bauplätze vorhanden sind, wobei einige die Bebauungsfristen nicht eingehalten haben. Vbgm. Robert Rundl und GR Marco Dobler berichten gemeinsam, dass ihrer Meinung nach zuerst Brennwald komplett vergeben werden sollte und dann erst ein neues weiteres Baugebiet im Bereich Mühlhoppen eröffnet werden soll. Dabei würde man die Baugrundstücke vollständig ausnutzen. Bgm. Patrick Holzknicht erklärt, dass einige Interessenten für die Baugrundstücke im Mühlhoppen vorhanden sind und diese Position bereits im Budget 2023 berücksichtigt wurde.

Vbgm. Robert Rundl unterstreicht, dass diese Bauplätze erneut nur nach den beschlossenen Richtlinien vergeben werden sollen.

GR Karin Seidner ist der Meinung, dass man durch die absolute Baugrenze den Bauwerbern einiges an Platz wegnimmt.

GR Marco Dobler erkundigt sich über die entstehenden weiteren Auflagen. Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Angaben unseres Raumplaners normalerweise keine weiteren Auflagen entstehen, diese sind mit der absoluten Baugrenze abgegolten.

GR Karin Seidner befragt sich wie die Vorgehensweise in Bezug auf Winterräumung (Schnee) angedacht sei. Bgm. Patrick Holzknicht berichtet, dass sich die Zufahrtsstraße im öffentlichen Gut befinde und somit von der Gemeinde geräumt werden muss. Der Schnee wird mit nach vorne (Anfang Mühlhoppen) mitgenommen.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den Richtlinien im Bauausschuss, die Zufahrtsstraße wird nach Möglichkeit mit der Abt. Güterweg vom Land Tirol abgewickelt, so der Bürgermeister.

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.12.2022, Zahl: b76\_wen22007\_v1.mxd, mit der Bezeichnung *Bebauungsplan B76 Mühlhuppen*, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 31.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

<b>Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR David Gstrein, EM Jasmin Schranz);</b>
--

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Stellungnahme gegen die beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 414 und 415 zu Planungsnummer 224-2022-000011 (Röck Günter, Pitzenhöfe)**

Bürgermeister Patrick Holzknacht erklärt, dass in Bezug auf die beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 27.10.2022 eine Stellungnahme von Herrn Dobler Reinhard eingegangen ist. Die benannten Punkte in der Stellungnahme stellen laut Absprache und Stellungnahme des Raumplaners kein Hindernis am Beschluss dar. Daher wird die Fassung eines Beharrungsbeschlusses empfohlen.

Folgende Wortmeldungen seitens des Gemeinderates erfolgen:

Vbgm. Robert Rundl erkundigt sich darüber ob der gesamte Prozess um die Bauarbeiten in richtiger Weise erfolgte. Der „normale“ übliche Ablauf sollte so erfolgen, dass das Ansuchen vor Beginn der Bauarbeiten gestellt wird. Nach deren Genehmigung kann mit den Arbeiten begonnen werden. Bgm. Patrick Holzknacht entgegnet, dass es sich ursprünglich um eine offene Mistlege handelte, die keine Bewilligung bedurfte. Der entsprechende (Jauche) Tank war bereits vorhanden, lediglich die Überdachung fehlte. So wurde die Gülle bei Nasswetter weggespült und die BH Imst –

Abt. Umwelt forderte eine Überdachung. Infolge waren die Widmung und ein Bauansuchen notwendig. Sobald der Bürgermeister von weiteren Baumaßnahmen erfuhr, leitete er den sofortigen Baustopp ein.

GR Marco Dobler erkundigt sich ob der Baustopp aufgrund der Unrichtigkeiten der gegenständlichen Planunterlagen erteilt wurde oder ob die Bauausführung den Planunterlagen entspricht. Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauausführung den planlichen Unterlagen entspricht und der Baustopp lediglich aufgrund des frühzeitigen Baubeginnes erteilt wurde. Weiters fügt er hinzu, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eine anonyme Anzeige einlangte. Die Gegebenheiten werden vor Ort mit Gutachtern am nächsten Tag besichtigt.

GR Karin Seidner bittet darum in die Niederschrift mitaufzunehmen, dass in Zukunft von allen Bauwerbern der übliche Antragsweg vom Ansuchen über die Genehmigung bis hin zum nachfolgenden Baubeginn eingehalten wird. GR Marco Dobler fügt hinzu, dass dies in der nächsten Gemeindezeitung im Wesentlichen publiziert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wens hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 die Auflage des von der Fa. PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wens vom 12.09.2022 mit der Planungsnummer 224-2022-00011 zur Verfahrensnummer 2-224/10055 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 16.11.2022 bis zum 15.12.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Herrn Reinhard Dobler, Bichl 887, 6473 Wens vom 21.12.2022

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Stellungnahme der Fa. PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, vom 16.01.2023 zu GZ: J:\Raum\WEN\2022\22010\StellEinspr wen22010 v1.docx aus der hervorgeht, dass die Ausführungen des Einschreiters keine Argumente beinhalten, die eine Anpassung der gegenständlichen geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes oder gar einen Verzicht darauf substantiell begründen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Fa. PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, vom 12.09.2022, mit der Planungsnummer 224-2022-00011 zur Verfahrensnummer 2-224/10055 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, zu beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (EM Jasmin Schranz);</b>
---

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die geplante ÖRK Änderung im Bereich des Gst 3274 zur Schaffung von Lagermöglichkeiten**

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass für den Bereich des Alten Müllplatzes (Pitzenhöfe) eine Verwendung als Lagerfläche (Schiffscontainer) angedacht wurde. Im Vorhinein wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst ein Verbesserungsauftrag über die Entsorgung von Batterien etc. erteilt. Diese Müllablagerungen wurden bereits behoben und durch den Bauhof fachgerecht entsorgt. Die restlichen Utensilien die vom Gemeindebauhof aufgrund der Neubauarbeiten als Zwischenlager dienen, werden zeitnahe in das Gebäude des neuen Bauhofes übersiedelt. Weitere Stellungnahmen wurden eingeholt und sind positiv. Derzeit wurde Interesse an zwei „Lagercontainer“ seitens eines Interessenten bekundet. Als Vorschlag für den Mietpreis schlägt der Bürgermeister aufgrund der Versprechung im Bauausschuss folgende Preise vor: Containerplatz 4 €/m<sup>2</sup> bzw. Freifläche 2 €/m<sup>2</sup>. Um dabei eine größere Entfernung vom Böschungssockel möglich zu machen rückt man weiter zur Straße raus. Als Bodenmaterial wird Schotter bzw. Bruchasphalt eingesetzt, eine Asphaltierung des Platzes ist derzeit nicht vorgesehen.

In weiterer Folge stellt Bürgermeister Patrick Holzknicht den Antrag, gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma PlanAlp ZT GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns, vom 29.08.2022, Zahl ork\_wen22009\_v1.mxd, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, zu genehmigen und zu beschließen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns vor:

- **Neufestlegung einer sonstigen Fläche und Festlegung des Sondernutzungsstempels S08 in der sonstigen Fläche lt. beiliegendem Änderungsplan**
- **Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der vorgenannten sonstigen Fläche lt. beiliegendem Änderungsplan**

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt:**

**vom 31.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);</b>
--

**Zu Tagesordnungspunkt 7.1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsänderung im Bereich des Gst 3274 von derzeit Freiland in Sonderfläche standortgebunden gem § 43 ABs. 1 lit a TROG 2016 - Lagerfläche, Lagergebäude**

Bürgermeister Patrick Holznecht stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 29.08.2022 mit der Planungsnummer:

224-2022-00010 zu Verfahrensnummer: 2-224/10054, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich des Gst. 3274, KG 80011 Wenns, vor:

**Umwidmung**

Grundstück **3274 KG 80011 Wenns**

rund 1117 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerfläche, Lagergebäude

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 31.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);</b>
--

## **Zu Tagesordnungspunkt 8:** **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet über die vergangenen Termine in Bezug auf die Agenden des Bürgermeisters. Weiters berichtet er, dass eine Interessierte/ein Interessierter für die Obmannschaft des Seniorenvereins gesucht wird. Zudem informiert er den Gemeinderat, dass Gebäudebetreuer Dominik Siller am 16. Jänner 2023 seinen Dienst angetreten hat. Weiters bittet Bgm. Patrick Holzknicht den Gemeinderat, sich darüber Gedanken zu machen ob die Möglichkeit besteht Essen auf Räder an Wochenenden über die Vereine sowie dem Gemeinderat zu verteilen. Es besteht laut Angaben des Sozialsprengels Mangel an Freiwilligen die am Wochenende die Dienste übernehmen. Selbiges Beispiel wie in der Gemeinde St. Leonhard wird angedacht. Dort sind die Vereine sowie der Gemeinderat an der Verteilung involviert. Die Einteilung würde ein Jahr im Vorhinein erfolgen. Der Gemeinderat befürwortet diese Vorgehensweise, Vizebürgermeister Robert Rundl klärt den Sachverhalt über zu wenige Mitglieder an Wochenende nochmals genauer ab.

### **GR Karin Seidner – Obfrau des Sozial- und Wohnungsvergabeausschusses**

Sie berichtet, dass am Montag, den 23. Jänner 2023 die letzte Ausschusssitzung stattgefunden hat. In dieser wurde auf das vergangene Jahr zurückgeblickt, der Ausschuss konnte im vergangenen Jahr rund 12 Wohnungsvergaben anhand der beschlossenen Vergaberichtlinien genehmigen. Zurzeit sind noch drei freie Wohnungen in Wenns. Ebenfalls im letzten Jahr (Dezember) wurde der Hilfsfond „Wenner:innen helfen Wenner:innen“ eingerichtet. Die erstmalige Spendensammlung für die Friedenslichtaktion 2022 von der Feuerwehr und Jungbauern Wenns wurde mit 7.393 € eingezahlt. Dieser Sozialfond dient als kurzfristige Hilfe für hilfsbedürftige Wenner:innen in schweren sozialen Lagen nach Katastrophen oder anderen Schadensereignissen oder Unglücken. In der Zwischenzeit sind weitere 200 € zum Fond dazu gekommen, weitere Vereine und Private können sich in Zukunft am Fond beteiligen. Hierzu wurde ein Sparbuch eingerichtet, dass durch die Gemeindeverwaltung verwaltet und durch den Überprüfungsausschuss überprüft wird. Die Vergabe an die betroffenen Personen erfolgt im Bedarfsfall ebenfalls im Sozial- und Wohnungsvergabeausschuss. Weiters wurde eine Vergabe TOP 13 GHS besprochen, dabei handelt es sich um die letzte große Wohnung der GHS. Fam. Streng Gerald und Anne möchten mit ihrer Tochter in diese Wohnung einziehen.

Seitens des Sozial- und Wohnungsvergabeausschusses wurden keine Hindernisse für die Vergabe der Wohnung an die genannten Bewerber festgestellt. Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, die Wohnung TOP 13 GHS an die oben angeführten Personen zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

Eine Wohnung mit 58 m<sup>2</sup> GHS-betreubares Wohnen ist derzeit noch frei. Da diese schon drei Jahre leer steht, drängt die GHS an die zeitnahe Vergabe. Weiters ist noch eine Wohnung bei der Alpenländischen mit knapp 80 m<sup>2</sup> frei.

### **GV Florian Schranz – Substanzverwalter**

Er berichtet, dass derzeit die Jahresabschlüsse vorbereitet werden. Ein weiterer Besprechungstermin bei der Agrarbehörde bzgl. Weiderechte wurde wahrgenommen. In Bezug auf die Larcher Alm hat eine Besprechung mit den Hirten stattgefunden. Bzgl. der Mehrfachanträge steht man zurzeit in stetigem Austausch mit der Landwirtschaftskammer. In kommender Zeit steht die Weg-Sanierung an sowie die Holzpreis-Verhandlungen.

### **Vereins-, Kultur- und Sportausschuss**

Obmann Stv. des Vereins-, Kultur- und Sportausschusses GR Marco Dobler berichtet, dass in Greith bei der Kapelle die Glocken erneuert wurden. Diese Anschaffung wurde als Vorleistung von

privaten getragen, hierzu soll eine Sammlung gemacht werden, so Dobler. Bgm. Patrick Holzknicht erklärt, dass es hier ein Kommunikationsproblem gab. Für die Schindelerneuerung hat im Vorfeld ein Lokalausweis mit dem Bundesdenkmalamt stattgefunden. Ein Angebot sollte dazu zuerst eingeholt werden und dann könnte dieses entsprechend eingereicht werden. Für die hölzernen Bauten rundherum bekommen sie vom Förster die entsprechenden Holzmengen zur Verfügung gestellt. Die Rechnung zu den bisherigen Auslagen von rund 7.000 € soll bei der Gemeinde eingebracht werden. Ein Konto bzw. Sparbuch soll eröffnet werden um die Spendensammlung u. a. in der Gemeindezeitung kundgemacht werden um jeden die Möglichkeit zur Spende zu ermöglichen. Gegenverrechnet werden die Auslagen über das Agrarkonto, da es sich um Agrargrund handelt, so Holzknicht. Das Dach wird in nächster Zeit saniert und abgedichtet.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:** **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Marco Dobler erkundigt sich aus welchem Grund die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft abgesagt werden musste. Der Bürgermeister erklärt, dass nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Imst sämtliche Mitglieder (jeder Haushalt) via Brief zur Versammlung eingeladen werden müssen, eine Kundmachung der Einladung reicht nicht aus. In diesem Fall muss der Einladungsprozess erneut erfolgen.

GR Karin Seidner erkundigt sich über die Kinderbetreuung in der Volksschule. Laut ihren Informationen müssen die „Bergkinder“ rund eine Stunde auf den Bus warten und dafür müssen 35 € im Monat (pro Kind) von den Eltern für die Betreuung der Kinder bezahlt werden. Die Kosten dafür sind den Eltern zu hoch, so Seidner. Bürgermeister Patrick Holzknicht berichtet, dass geplant sei, ein Informationsblatt über die genaue Kostenaufstellung zu erstellen. Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die derzeitigen Kosten für die Kinderbetreuungsleistungen in der Gemeinde Wenns im Bezirksvergleich am niedrigsten (Verweis auf Magazin Echo) sind.

GR Andreas Partl erklärt, dass letztens im Rahmen von polizeilichen Erhebungen die Ortsende Tafel im Unterdorf (Richtung Pitzenhöfe) fehlt. Von unten kommend handelt es sich um Freiland, da eine Ortsende Tafel im Bereich Pitzenhöfe steht. Von oben kommend wäre dieselbe Strecke Ortsgebiet. Bürgermeister Patrick Holzknicht wird sich diesen Sachverhalt nach den Verordnungen anschauen und annehmen.

Weiters erklärt GR Andreas Partl, dass das Problem „Tauben“ (Wildtauben) wieder zunimmt. Der Bürgermeister erklärt, dass Gespräch mit einem Taubenexperten bereits erfolgte. Diese schlägt einen Taubenschlag vor, wobei dieser personaltechnisch (tägliche Betreuung) schwer umsetzbar ist. Eine weitere Kontaktadresse mit Birds of Life wird durch Bürgermeister abgeklärt. EM Jasmin Schranz fügt hinzu, dass die Bürger:innen in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen werden sollten, die Tauben nicht zu füttern. Bgm. Patrick Holzknicht erklärt, dass bisher das Tierheim Mentelberg einige Tauben gefangen und verwahrt hat, dieser Service wird aktuell aber nicht mehr angeboten.

GR Andreas Partl erkundigt sich weiters, ob beim LWL-Straßenausbau Larchach die Anbringung von Straßenlaternen angedacht ist. Ein Plan hierzu wird mit der Abt. Güterweg vom Land Tirol erstellt, so Holzknicht. Weitere Besprechungen folgen.

GR Marco Dobler erkundigt sich über die aktuelle Kapazität der Bodenaushubdeponie „Klausangereg“. Bürgermeister Patrick Holzknicht berichtet, dass hierzu separate Erhebungen durchgeführt werden müssen und die derzeitige Kapazität nicht genannt werden kann.

Vizebürgermeister Robert Rundl erkundigt sich darüber ob man der Gemeinde Jerzens Amtshilfe im Anbetracht der Umstände angeboten hat. Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei der Presse und bei den Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung.

Wenns, am 16.02.2023

**Der Bürgermeister:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**Der Schriftführer:**

Amtssiegel